Amts-Blatt.

Nro. 110. Donnerstag den 13. September 1838.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1258. (3) Nr. 11258.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decret vom 23. l. M., Z. 20160, die Nachschaffung mehrerer für die hiesigen Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten erforderlichen Bettfournituren, Kleidungs- und Wäschartikel bewilliget, und wegen Beistellung derselben diesem Kreisamte die Einleitung einer Minuendo-Licitation aufgetragen. — Diese Licitation wird demzufolge am 18. k. M. September in den vormittägigen Amtsstunden hieramts abgehalten werden. — Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die benöthigten, zusammen auf 4334 fl. 20. kr. veranschlagten, beizustellenden Artikel in folgenden bestehen: 580 Stück feine Leintücher, 250 Stück grobe Leintücher, 290 Stück Kopfpölster Ueberzüge, 250 Stück Servieten, 128 Stück Handtücher, 159 Stück Mannshemden, 222 Stück Weibshemden, 53 Stück Mannsschlafröcke, 74 Stück Weibsschlafröcke, 30 Stück Strohsäcke, 30 Stück Strohpölster, 145 Stück Winterkotzen, 4 Stück Einbindtücher, 30 Stück Madratzen-Ueberzüge, 30 Stück Madratzen-Polster-Ueberzüge, 24 Stück Gattien, 48 Stück Unterröcke, 12 Stück Kinderstrohsäcke, 40 Stück große Fatschen, 40 Stück kleine Fatschen, 80 Stück große Windeln, 80 Stück kleine Windeln, 80 Stück Kinder-Leintücher, 18 Stück Kinder-Röckeln, 150 Stück Fatschbetten, 12 Stück tüchene Röcke, 12 Stück tüchene Hosen, 12 Stück tüchene Westen, und 12 Stück Kappen. — K. K. Kreisamt Laibach am 31. August 1838.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1263. (2) Nr. 586 pr.

Concurs.

Es ist im Bereiche dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung eine Gefällenwach-Unterinspectorsstelle der letzten Gehaltsclasse mit jährlichen vierhundert Gulden nebst den übrigen sistemmäßigen Genüssen in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, über die bisher geleisteten Dienste, über ihre Sprach- und Gefällskenntnisse, dann über ihre tadelfreie Moralität versehenen Gesuche, in welchem zu bemerken ist, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern der hierländigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 3. October 1838 bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 31. August 1838.

Z. 1276. (2) ad Nr. 10964. Nr. 679.

Verlautbarung.

In Folge Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ddo. 21. August l. J., Nr. 10463, werden die der Herrschaft Veldes, Gült Inselwerth, und Schloßkirche U. L. F. am See gehörigen Dominical-Grundstücke, als: Gärten, Wiesen, Alpen, dann Garben- und Erdäpfel-Zehendte, endlich die Jagden und Fischereien, und zwar: die Entitäten am 17. September 1838, die Alpen- und Hutweiden, dann Zehente, am 18. September 1838, und die Jagden dann Fischereien am 19. September 1838 in der Rentamtskanzlei der Herrschaft Veldes, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, auf sechs Jahre, nämlich vom 1. November 1838 bishin 1844, an die Meistbiether in Pacht überlassen werden, und wird zugleich bemerkt, daß auch Offerte für die Pachtdauer von einem und drei Jahren angenommen werden. — Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — Verwaltungsamt Veldes am 2. September 1838.

Z. 1283. (2) Nr. 1432.

Licitations-Kundmachung.

Für den Bedarf des k. k. Bergamtes Idria ist die Schlägung und Beibringung von circa 1600 Cubik-Klafter Holz nöthig, deren Lieferung im Wege der Herabsteigerung hintan gegeben wird. — Der Holzschlag soll in der 1½ Stunden von Idria gelegenen Salla-Waldung vorgenommen werden, und dem Ersteher bleibt es freigestellt, das Holz auf der Salla und Idriza, wo bereits Klausen bestehen, zu triften, oder auf der Achse zu führen, wobei bemerkt wird, daß die neue Straße unmittelbar durch den Wald führt, in welchem das Holz geschlagen wird. — Die Licitations-Bedingnisse sind folgende: 1) Der Holzschlag muß binnen 8 Tagen nach erhaltener Ratification des Licitations-Protocolls beginnen, und darf nur nach Anleitung des betreffenden Forstaufsichtspersonals geführt werden. — 2) Das Holz muß in 3 Fuß langen Scheitern auf die Idrianer Lend gestellt, und dort in 2 Klafter hohen Zamen aufgeklaftert werden. — 3) Im Monate November l. J. müssen noch 100 Cubik-Klafter, im Monate December 300 Cubik-Klafter und dann in jedem folgenden Monat 250 Cubik-Klafter gestellt werden, bis die Lieferung zu Ende ist. — 4) Mit Schluß eines jeden Monats wird das im Laufe des Monats gelieferte Holz übernommen, und mit Abschlag von 10 % bar bezahlt, die abgezogenen 10 % werden sodann nach Beendigung der ganzen Lieferung berichtigt. — 5) Jeder Licitant hat ein Vadium von 100 fl. zu erlegen, welches nach Verlauf der Licitation dem Nichtersteher zurückgestellt, vom Ersteher aber als Caution zurückbehalten wird. — 6) Die Licitation wird am 27. September um 9 Uhr Vormittags im Sessionszimmer des k. k. Bergamtes Idria abgehalten, jedoch steht es jedem frei, auch bis dahin in der bekannten Form schriftliche Offerte zu machen, welche sodann bei der Licitation geöffnet, und in dem Falle berücksichtigt werden, als sie den Mindestboth enthalten, und denselben das oben §. 5 bezeichnete Vadium angeschlossen ist. — 7) Nach der Licitation wird kein Anboth mehr angenommen. — 8) Ueber den Ausfall der Licitation wird sich die höhere Ratification vorbehalten. — 9) Die übrigen Licitations-Bedingnisse können täglich bei dem gefertigten k. k. Bergamte eingesehen werden, so wie auch jedem, der es wünscht, ein Förster beigegeben werden wird, um die zu schlagende Waldung und die Bringungslocalität besichtigen zu können. — K. K. Bergamt Idria am 6. September 1838.

Z. 1277. (1) ad Nr. 12247. Nr. 5728/1650

Licitation

zur Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges von dem nach dem zehnten Tariff-Satze für die Stadt Grätz bei der Schlachtung zu versteuernden Viehgattungen. — Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlags von den im 10 Tariff-Satze der k. k. steyermärk'schen Gubernial-Currende vom 1. Juli 1829, Zahl 11353, aufgeführten Viehgattungen, als: Ochsen, Stiere, Kühe, dann Kälber über ein Jahr, welche in dem Verzehrungssteuer-Bezirke der Provinzial-Hauptstadt Grätz geschlachtet werden, und bei der Schlachtung zu versteuern sind, auf ein Jahr, das ist, vom 1. November 1838 bis letzten October 1839, oder auch auf drei Jahre, nämlich vom 1. November 1838 bis letzten October 1841, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und durch die Annahme von schriftlichen Offerten in Pacht gegeben werde. — In dem Vertrage auf ein Jahr wird die Bedingung der Erneuerung, und in dem Vertrage auf drei Jahre, die Bedingung aufgenommen werden, daß sich gegenseitig das Recht vorbehalten werde, im Falle einer eintretenden Aenderung in den Gesetzen oder Tariffen, den Vertrag gegen dreimonatliche Aufkündigung aufzuheben. — Die Versteigerung wird am 18. September 1838 Vormittags um 10 Uhr bei der Grätzer Cameral-Bezirks-Verwaltung, bei welcher auch die schriftlichen Offerte einzureichen sind, abgehalten werden. — Die schriftlichen Anbothe sind mit der Aufschrift: „Anboth für den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer und des Gemeinde-Zuschlags von den nach dem 10. Tariffsatze für die Stadt Grätz bei der Schlachtung zu versteuernden Viehgattungen," zu bezeichnen, und müssen den bestimmten Preisbetrag, und zwar in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, so wie die Angaben enthalten, ob der Anboth für ein Jahr mit stillschweigender Erneuerung oder für drei Jahre zu gelten hat. Die Offerte können bis zum Tage der mündlichen Versteigerung der Grätzer Cameral-Bezirks-Verwaltung, oder auch während der mündlichen Versteigerung dem dieselbe leitenden Commissär verschlossen übergeben werden. — Diese Anbothe dürfen keine Klausel, welche mit den übrigen Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange steht, enthalten, sondern müssen vielmehr mit der Versicherung versehen seyn, daß der Offerent die in der Ankündigung und

in den Bedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen wolle. — Dieselben werden sodann nach geendigter mündlicher Versteigerung, nachdem alle anwesenden Licitanten erklärt haben, keinen weitern Anboth machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär eröffnet und kund gemacht werden, worauf dann die Pachtung, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, demjenigen zugeschlagen wird, welcher den günstigsten mündlichen oder schriftlichen Anboth gemacht hat, in sofern dieser Anboth annehmbar und zum Abschlusse des Pachtcontractes geeignet erscheint. — Bei einem gleichen mündlichen oder schriftlichen Anbothe wird dem mündlichen, bei zwei oder mehreren gleichen schriftlichen aber demjenigen der Vorzug gegeben, für welchen eine von dem vorsitzenden Licitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet, wenn in persönlicher oder sonstiger Beziehung gegen denselben kein Bedenken abwaltet. — Der Ausrufspreis wird mit 47500 fl. Conv. Münze an landesfürstlicher Verzehrungssteuer sammt dem Gemeinde-Zuschlag festgesetzt. — Gegenwärtig, so wie auch für das Verwaltungs-Jahr 1839, ist der Gemeinde-Zuschlag mit 33⅓ Percent zu der allgemeinen Verzehrungssteuer festgesetzt; im Falle der Gemeinde-Zuschlag bei der Bemessung für das Verwaltungsjahr 1840 und 1841 eine Aenderung des Ziffers erfahren sollte, wird dieses dem Pächter seiner Zeit eröffnet, und die einzuhebende Summe an Gemeinde-Zuschlag bestimmt werden. — Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den bestehenden Gesetzen und nach der Landesverfassung von solchen Unternehmungen nicht ausgeschlossen ist. Namentlich ist derjenige ausgeschlossen, welcher wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt gewesen, oder welcher in eine strafgerichtliche Untersuchung verfallen ist, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Eben so ist derjenige, welcher zu Folge des neuen Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder wegen Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurde, durch sechs auf den Zeitpunct der Uebertretung, oder wenn dieselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungswerber ausgeschlossen. — Die Concurrenten haben zur Erwerbung der Anbothsfähigkeit vor dem Beginne der Versteigerung einen dem zehnten Theile des bezüglichen Ausrufspreises gleichkommenden Betrag entweder im Baren oder in öffentlichen Obligationen, bei dem letztern nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsemäßigen letzten Courswerthe, oder in einer andern, von dem k. k. Fiscalamte bereits geprüften und als annehmbar bestätigten hypothekarischen Verschreibung als Angeld zu leisten. Bei schriftlichen Anbothen ist das Angeld entweder dem Offerte beizuschließen, oder sich in demselben über den bei einer k. k. Gefällen-Casse geschehenen Erlag auszuweisen. — Die weitern Contractsbedingungen enthalten die Hinweisung auf die bestehenden Vorschriften, nach welchen der Pächter bei der Einhebung der Verzehrungssteuer vorzugehen hat, ferner die Verbindlichkeit, daß der Pächter vor dem Antritt der Pachtung und zwar längstens binnen acht Tagen nach erlangter Kenntniß von der Angabe des Pachtanbothes, den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtschillings als Caution in Barem mittelst öffentlicher Obligationen nach dem letzten börsemäßigen Courswerthe, oder mittelst Pragmaticalhypothek zu leisten habe, und daß der Pachtschilling auf Kosten des Pächters in zwölf gleichen Monatsraten am letzten eines jeden Monats an die hiezu bezeichnete Casse abgeführt werde, so wie endlich die bei dergleichen Verträgen im Allgemeinen gewöhnlichen Vorsichten, von welchen, so wie überhaupt von sämmtlichen Contractsbedingungen bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Grätz Einsicht genommen werden kann. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark. — Grätz am 24. August 1838.

Z. 1287. (2)

Schulen-Anfang.

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectorates wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum glücklichen Beginn der öffentlichen Studien für das bevorstehende Jahr 183⁸/₉ auf den 1. des künftigen Monates October um 10 Uhr Vormittags die Abhaltung des feierlichen Hochamtes in der hiesigen Cathedralkirche, mit Anrufung des heiligen Geistes, und auf diesen und den folgenden Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studierenden bei den betreffenden Studien-Directionen und Herren Professoren hiermit bestimmt wird, worauf am 3. desselben Monates die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen. — Laibach den 10 September 1838.

Z. 1264. (2)

Convocations-Edict.

Vom Magistrate der k. k. Kammerstadt St. Veit im Klagenfurter Kreise, als Abhandlungsinstanz, wird auf Ansuchen des gerichtlich aufgestellten Verlassenschafts-Curators, Joseph Mayer, bürgerlicher Gastgeber allhier, neuerlich allgemein bekannt gemacht: Es sey Mathias Haidinger, gewesener bürgerlicher Schuhmachermeister und Hausbesitzer allda, am 15. April 1814 ohne Rücklassung einer letztwilligen Anordnung, und mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens gestorben, ohne daß sich bisher, ungeachtet der schon einmal erfolgten Edictal-Convocation, zu diesem Verlasse ein Erbe gemeldet hat. — Es werden daher alle Jene, die auf die obgenannte Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß hieramts anzumelden und zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieses Termins auf spätere Anmeldungen kein Bedacht mehr genommen, sondern das Verlaßabhandlungsgeschäft der Ordnung nach fortgesetzet und der Verlaß den sich legitimirenden Erben ohne weiters eingeantwortet werden würde. — Stadtmagistrat St. Veit am 28. August 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1251. (3) Nr. 638.

Edict.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 15. Jänner 1838 zu Oberje Nr. 4 verstorbenen Halbhüblers Gregor Saitz einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 6. October l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumten Anmeldungs- und Abhandlungstagsatzung so gewiß anzumelden und geltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 20. April 1838.

Z. 1252. (3) Nr. 1832.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird der Frau Constantia von Andresovitsch und ihren abwesenden Erben, unbekannten Aufenthaltsortes, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Michael Peteln, unter Vertretung des Herrn Dr. Eberl, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährt- und Erloschen-Erklärung ihrer Forderung aus der, auf die bei Podpetsch am Laibachflusse liegende, der magistratlichen Kosarje-Gült dienstbare Wiese, sub Rectf. Nr. 185 unterm 7. Juli 1790 vorgemerkten Carta bianca ddo. 27. März 1767 pr. 1200 fl. d. W. eingebracht, und es sey zur dießfälligen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. December l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Hrn. Dr. Burger bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, da sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst beizumessen haben würden.

Laibach am 21. Juni 1838.

Z. 1253. (3) Nr. 2105.

Edict.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Laibach im Civilspitale am 26. Juni verstorbenen Glasermeisters, Martin Seidel aus Neustadtl, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben zu der auf den 16. October 1838, Vormittags 9 Uhr hieramts angeordneten Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, als sich widrigens dieselben die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadtl am 22. August 1838.

Z. 1269. (2)

In eine gemischte Handlung in Görz wird ein Lehrjung, welcher mit guten Zeugnissen über die zurückgelegten deutschen Schulen sich auszuweisen vermag, und nicht über 12 Jahre alt ist, aufgenommen.

Das Zeitungs-Comptoir gibt die weitere Nachricht.

Z. 1278. (2)

Verkaufsanzeige.

Die zu Krainburg in der Roßgasse sub Conf. Nr. 69 alt, neu 68, liegende Brandstatt, nebst dem dabei befindlichen Garten und dem dazu gehörigen 1/6 Birkachantheile, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man zu Laibach in der St. Petersvorstadt Nr. 82, bei dem Hauseigenthümer.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1286. (1) Nr. 19903.

Verlautbarung.

Es sind nachstehende krainische Studentenstiftungen erledigt, als: 1. Die von Balthasar Murgel, gewesenen Pfarrer zu St. Lorenzen, im Märzthale in Steyermark, mittelst Stiftbriefes vom 1. December 1711 errichtete Studentenstiftung, dermal im jährlichen Ertrage von 61 fl. 30 kr. C. M. Dieselbe ist bestimmt a) für Studierende aus der Familie Murgel oder Pregel; b) in deren Ermanglung für Studierende, welche in Laibach oder anderwärts in Krain geboren sind. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebühret dem Gubernium. — 2. Die von Martin Leopold Scherer, gewesenen Doctor der Philosophie und Theologie, dann Stadtpfarrer zu Wels, im Testamente vom 6. August 1713 errichtete Studentenstiftung, dermal im jährlichen Ertrage von 66 fl. C. M. — Dieses Stipendium ist für angehende Hörer der Philosophie, welche in Krain geboren sind, bestimmt, und kann nach Vollendung der philosophischen Studien auch während den theologischen, juridischen und medizinisch-chirurgischen Studien fortgenossen werden. Das Präsentationsrecht gebührt dem Laibacher Stadtmagistrate. — 3. Die von einem Unbekannten errichtete, für einen Studierenden aus der Gegend von Pleterjach bestimmte Stiftung, im jährlichen Ertrage von 12 fl. 48 kr. C. M. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — 4. Zwei von Andreas Weischel, gewesenen Pfarrer in Flödnig, mittelst Testamentes vom 16. April 1802 errichtete Stiftungen, jede dermal im jährlichen Ertrage von 16 fl. C. M. Diese Stiftungen sind für studierende Jünglinge aus der Weischel'- oder Garing'schen Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für aus dem Dorfe Oberfeichting gebürtige Studierende, bis sie zum geistlichen Stande gelangen, bestimmt. Das Verleihungsrecht steht dem Gubernium zu. — Diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis Ende October d. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und diese Gesuche mit dem Taufscheine, dem Mittellosigkeits-, Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen von den beiden Semestral-Prüfungen 1838, endlich diejenigen, welche aus dem Titel der Verwandtschaft einschreiten, noch überdieß mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 18. August 1838.

Franz Glöser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1289. (1)

Kundmachung.

Zur künftigen Verpflegs-Sicherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs, für die Zeit vom 1. November 1838 bis Ende März 1839, dann der Beheitz- und Beleuchtungsartikel bis Ende April 1839, wird am 3. October l. J. Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Subarrendirungs-Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig täglich in 1450 Brod-Portionen, à 51½ Loth; 220 Hafer-Portionen, à ⅛ Metzen; 130 Heu-Portionen, à 10 Pfund; 40 Heu-Portionen, à 8 Pfund; 200 Streustroh-Portionen, à 3 Pfund. Monatlich in 60 n. ö. Metzen harten Holzkohlen; 61 n. ö. Pfund Unschlittlichter; 30 n. ö. Pfund Unschlitttalg; 40 n. ö. Maß Brennöhl; 2200 n. ö. Pfund Lampendochte. Vierteljährig in 1800 Bund Lagerstroh, à 12 Pfund. — 2) Jeder Licitant hat am Tage der Verhandlung gegen die anwesende Commission sich auszuweisen, daß er solid sey, und die hinreichenden Mittel besitze, die zu übernehmenden Verbindlichkeiten genau zu erfüllen. — 3) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Gelderträgniß entweder in Barem oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideijussorisch zur k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazinscasse allhier leisten, jedoch wird hier bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als giltig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — 4) Vor der Verhandlung hat jeder Offerent 500 fl. als Vadium bar zu erlegen, welches am Schlusse der Verhandlung den Nichterstehern wieder rückgestellt, von dem Ersteher aber bis zum Erlage der Caution wird rückbehalten werden, und ohne welchem Erlage Niemand angehört wird. — 5) Werden auch Offerte

für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Beirrungen müssen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden. — 6. Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden nicht angenommen und daher rückgewiesen. — Die weiteren Auskünfte und Contractsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Kanzlei allhier eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 6. September 1838.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1297. (1) Nr. 11216/II.

Kundmachung.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß in ihrem Amtslocale am Schulplatze Haus Nr. 297 im 1. Stockwerke rückwärts, zur Herstellung von Nothmagazinen, respect. Schoppen, zur Einlagerung der bei dem hiesigen Hauptzollamte einlangenden Waaren-Collien, an der vom Rann zur Wiener- und Triester-Linie führenden Straße, im sogenannten Zois'schen Graben längs der Krakauer-Gärten, am 21. September 1838 um 10 Uhr Vormittags eine Minuendo-Licitation abgehalten werden wird. Für die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Materialien sind veranschlagt, und zwar: Für Maurer- und Handlanger-Arbeit 258 fl. 47 kr.; für Maurer-Materiale, 545 fl. 52½ kr.; Zimmermanns-Arbeiten 620 fl. 54½ kr.; Zimmermanns-Materialien 1863 fl. 49½ kr.; Schlosser-Arbeit 16 fl. 20 kr.; Schmied-Arbeit 52 fl.; Spengler-Arbeit 176 fl. 15 kr. Summe 3533 fl. 48½ kr. — Die zur Uebernahme dieser Leistungen geneigten Unternehmer werden zu dieser Minuendo-Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Expedite der Cameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 11. September 1838.

Z. 1288. (1) Nr. 1554/499 C.

Licitations-Kundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte Laibach werden in Folge Genehmigung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ddo. 26. August l. J., Nr. 10533/III, verschiedene im Handel erlaubte Contrabandwaaren, bestehend aus Kaffeh, Raffinad und gestoßenen Zucker, Zuckermehl, Pfeffer und Gewürze ꝛc. ꝛc., im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben. — Diese Licitation beginnt am 24. d. M. und wird durch darauf folgende fünf Tage in den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr fortgesetzt werden. — Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Kaffeh, gestoßene Zucker, Zuckermehl und Pfeffer zu 10 und 5 Pfund, der Raffinad-Zucker aber stutweise wird ausgebothen werden. — K. K. Hauptzollamt Laibach am 10. September 1838.

Z. 1284. (1) ad Nr. 12317. Nr. 7977/378

Kundmachung.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob der Enns und Salzburg wird hiermit bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpelgefällen-Districts-Verlag zu Peuerbach im Hausruck-Kreise im Wege der öffentlichen Concurrenz, mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, demjenigen in die provisorische Besorgung übergeben werden wird, welcher das geringste Verschleiß-Percent anbiethet. — Diesem Districts-Verlag, welcher vom Fassungsorte Linz 6 Meilen entfernt ist, sind Ein Unterverlag und 42 Trafikanten zugewiesen. — Der Material-Absatz belief sich nach dem Rechnungsabschlusse jährlich an Tabak auf beiläufig 34190 fl. 52¼ kr., und an Stämpelpapier auf 4594 fl. 18 kr., zusammen auf 38785 fl. 10¼ kr. — Die Einnahme beträgt an Provision vom Tabakverschleiße obiger 34190 fl. 52¼ kr. à 8% 2735 fl. 16 kr.; an Provision vom Stämpelpapier-Verschleiße pr. 4594 fl. 18 kr. à 4%, 183 fl. 46¼ kr.; an alla Minuta-Gewinn 280 fl. 32¾ kr., zusammen 3199 fl. 34¾ kr. — Dagegen stellen sich die Ausgaben, und zwar an eigenem Calo vom gebeitzten Schnupftabak und den Gespinnsten, dann der Provision vom Tabak- und Stämpelverschleiße an den Unterverleger, und der Provision vom Stämpelverschleiße an die Trafikanten zusammen mit 598 fl. 20¾ kr. An Fracht für verkaufte 60150 Pfund Tabak-Materiale à 50 kr. pr. Centner mit 346 fl., zusammen mit 1445 fl. 35¾ dar, wornach sich das reine Nutzerträgniß auf 1753 fl. 59¼ kr. entziffert, welches sich bei denselben Genussen des alla Minuta-Gewinnes und der Stämpelverschleiß-Provision, und zwar zu 7½% vom

Tabakverschleiße auf 1583 fl. 2 kr., zu 7% auf 1412 fl. 4¼ kr., zu 6% auf 1070 fl. 10¼ kr., zu 5% auf 728 fl. 15¾ kr., zu 4% auf 386 fl. 21¼ kr., zu 3¾% auf 215 fl. 24 kr. u. s. w. belaufen wird, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, und das k. k. Gefäll für die gleichmäßige Ertragshöhe nicht haftet. — Mit der Verleihung dieses Verlags ist der Erlag einer Caution von 4900 fl. Conv. Münze verbunden, welche entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Tabakverleger festgesetzten Werthsbestimmung, oder aber mittelst einer von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüften, und von der Cameral-Gefällen-Verwaltung als annehmbar erkannten Hypothekar-Urkunde noch vor der Uibergabe des Verlags, längstens aber binnen 4 Wochen, nachdem dem Bewerber die Verständigung von der an ihn erfolgten Verleihung des Verlags zugekommen seyn wird, zu leisten ist. — Ferner ist der Ersteher dieses Verlags verpflichtet, von der förmlichen Uebernahme desselben nachzuweisen, daß er zur Ausübung des Verschleißes und Aufbewahrung des Materials geeignete Localitäten besitze, welche sonach durch die betreffenden Gefällenwach-Obern hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit werden untersucht werden. — Das Strämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung gleich bar bezahlt. — Diejenigen Individuen, welche sich um die Uebernkommung dieses Commissionsgeschäftes bewerben, haben ihre schriftlich versiegelten Offerte, welche mit der legalen Nachweisung der erreichten Großjährigkeit, und einem obrigkeitlichen Zeugnisse über ihr sittliches Verhalten, dann mit einem von der Caution zum zehnten Theile entfallenden Reugelde von 490 fl. Conv. Münze, welches beim Rücktritte des Erstehers oder bei Unterlassung der Cautionsleistung dem Aerar zur Entschädigung anheim fällt, Jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt werden wird, längstens bis 6. October d. J. Mittags 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für den Inn- und Hausruckkreis zu Ried, bei welcher auch der Erträgnißausweis dieser Legstätte eingesehen werden kann, unter der Aufschrift: „Offert für den Tabakverlag in Peuerbach" einzulegen, woselbst die sämmtlichen Anbothe an dem letztgenannten Tage und Stunde commissionell werden eröffnet werden. — In diesen Offerten muß ferner der Anboth mit Buchstaben genau und deutlich ausgedrückt seyn, und wird auf ein schriftliches Offert, welches überhaupt bloß bedingt, oder mit Beziehung auf einen anderen fremden Anboth, oder unbestimmt ist, so wie auf nachträgliche Offerte, und allfällig angebothene Pensions-Rücklassungen keine Rücksicht genommen werden. — Schließlich wird noch beigegründet, daß der Ersteher dieser Legstätte an die genaueste Beobachtung der in Wirksamkeit stehenden Tabak- und Stämpelverlegers-Instruction vom 1. September 1805 gebunden sey, und daß übrigens die k. k. Gefällsbehörde unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Ansprüchen auf Entschädigung oder Erhöhung der Provision Gehör geben werde. — Linz am 20. August 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1285. (1) Nr. 548.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird dem Herrn Johann Nep. Paulin Senior, und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Maria Petatz von Unterpirnitsch bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der aus dem Schuldscheine ddo. 12. December 1806 und intab. 2. März 1807 schuldigen, und auf der, der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 89 dienstbaren Realität haftenden Forderung pr 600 fl. eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung, welche hiemit auf den 13. December d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet wird, gebethen. Da der Aufenthaltsort des Geklagten, Johann Nep. Paulin senior, und dessen allfälliger Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Mathias Koschza von Flödnig, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die erforderlichen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Flödnig am 4. September 1838.

Z. 1294. (1)

Eine kinderlose Familie in der Gradischa-Vorstadt Nr. 38, wünscht

zwei studierende Jünglinge in Kost und Quartier zu nehmen.

Zu erfragen im ersten Stock.

Z. 1293. (1)

Annonce.

Endesgefertigter macht gehorsamst bekannt, daß er am St. Jacobsplatze Nr. 146 eine Glashandlung errichtet, und bittet um geneigten Zuspruch, indem er schnelle und prompte Bedienung und die billigsten Preise verspricht.

Auch übernimmt er alles Schadhafte zur Reparatur.

Felix Waidinger,
befugter Glasermeister und Glashändler.

Z. 1270. (3)

Anzeige.

Der ergebenst Gefertigte gibt sich hiermit die Ehre anzuzeigen, daß neuerdings bei ihm von ihm selbst verfertigte englische feine Glanzwichse in Packeten zu Dutzend, mit der Marca

versehen, zu sehr billigem Preis zu haben ist. Zu mehrerer Versicherung ist auch gleichzeitig auf dem Umschlage eines jeden Packetes nebst der Aufschrift auch noch die Marca A. H. beigefügt, um dadurch desto eher die Echtheit seines Fabrikates zu erkennen, und möglichst jeder Verfälschung vorzubeugen.

Ferner ist auch bei ihm eine wasserdichte Schuhwichse, welche vor dem Eindringen einer jeden Feuchtigkeit schützet, in Tiegelchen gleichfalls um sehr billigen Preis zu haben.

Laibach im August 1838.

Alois Hoffmann,
auf der Spitalbrücke, oder in seinem eigenen Hause in der Herrngasse Nr. 216.

Z. 1265. (3)

Weinmuster-Magazins-Eröffnung.

In Marburg, Untersteyer, ist ein Weinmuster-Magazin eröffnet worden, woselbst die P. T. Herren Käufer alle Qualitäten der in dieser Stadt als auch aus der Umgegend zum Verkaufe liegenden Weine zu beliebiger Auswahl bereit finden. Diese aus mehreren 100 Sorten bestehende Musterkarte wird gewiß jeden Besucher überraschen, und die von den Eigenthümern gestellten festen billigen Preise zum Ankauf einladen.

Diese Weinmuster sind von hierortigen Weingartbesitzern aus ihren zum Verkauf bestimmten Quantitäten zusammengestellt.

Das Magazin befindet sich am Kirchplatz.

Z. 1087. (15)

Ein Gewölb

ist im Hause Nr. 15, Elephanten-Gasse, pro Michaeli d. J. zu vergeben.

Das Nähere erfragt man beim Hauseigenthümer.

Literarische Anzeige.

Z. 1267. (2)

Der Gefertigte hat den Debit verzeichneter zwei Werke des Herrn Professors Dr. Lippich übernommen, und ladet das ärztliche, so wie das um Gesundheitswohl sich interessirende Publicum ein, den noch übrigen Vorrath um beigesetzt ermäßigten Preis abzunehmen. Etwas zur Empfehlung dieser zwei ausgezeichneten Werke wäre überflüßig, und man verweiset deßhalb bloß auf die Salzburger medizinisch-chirurgische Zeitung, 41. Ergänzungsband, Nr. 1050 und 1058.

Topographie der k. k. Provinzialhauptstadt Laibach, in Bezug auf Natur- und Heilkunde, Medicinal-Ordnung und Biostatik. Laibach 1834, 1 fl. 20 kr.

Grundzüge zur Dipsobiostatik, oder politisch-arithmetische, auf ärztliche Beobachtung gegründete Darstellung der Nachtheile, welche durch den Mißbrauch der geistigen Getränke in Hinsicht auf Bevölkerung und Lebensdauer sich ergeben. Laibach 1834, broschirt 20 kr.

Leopold Paternolli,
am Hauptplatze in Laibach.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1838.

Monat	Tag	Barometer Früh Z.	Barometer Früh L.	Barometer Mittag Z.	Barometer Mittag L.	Barometer Abends Z.	Barometer Abends L.	Thermometer Früh K.	Thermometer Früh W.	Thermometer Mittag K.	Thermometer Mittag W.	Thermometer Abends K.	Thermometer Abends W.	Witterung Früh bis 9 Uhr	Witterung Mittags bis 3 Uhr	Witterung Abends bis 9 Uhr	Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal + oder −	0'	0''	0'''
Sept.	5.	27	5,6	27	5,2	27	4,5	—	12	—	18	—	16	Nebel	heiter	s.heiter	-	0	2	0
"	6.	27	4,0	27	3,8	27	3,6	—	14	—	21	—	16	schön	wolk.	heiter	-	0	2	0
"	7.	27	3,6	27	3,6	27	3,0	—	14	—	20	—	17	schön	heiter	s.heiter	-	0	2	0
"	8.	27	3,4	27	4,4	27	5,0	—	14	—	21	—	17	schön	heiter	s.heiter	-	0	4	0
"	9.	27	5,4	27	5,4	27	5,6	—	14	—	19	—	17	Nebel	wolk.	trüb	-	0	5	0
"	10.	27	5,4	27	5,2	27	5,0	—	15	—	21	—	14	wolk.	Regen	heiter	-	0	4	6
"	11.	27	6,0	27	6,4	27	7,0	—	13	—	14	—	13	Regen	trüb	Regen	-	0	5	0

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 11. September 1838.

Herr Moritz Freiherr v. Braida, k. k. Ingenieur-Capitän-Lieutenant, von Olmütz nach Verona. — Hr. Graf v. Welsperg, Zögling der Ingenieur-Akademie, von Wien. — Hr. Sigmund Kanz, Zögling der Ingenieur-Akademie, von Wien. — Hr. Joseph Englert, k. k. Gubernialrath, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Peter Fels, Handelsmann, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Novak von Neustein, k. k. Hof-Accessist, von Triest nach Klagenfurt. — Frau Susanna Andre, Besitzerinn, von Triest nach Grätz. — Hr. Mathias Sieß, Seidenhändler, mit Familie, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Leoi Semson, Handlungs-Agent, von Triest nach Grätz. — Frau Elise Pope, Private, von Triest nach Grätz. — Hr. Doctor Johann Plana, Hof- und Gerichts-Advocat, von Triest nach Grätz.

Den 12. Hr. Heinrich Thiele, Doctor der Rechte, von Triest nach Wien. — Hr. Wilhelm Mittermayer, Bürger, von Triest nach Wien. — Hr. Ritter v. Werewkie, k. russischer Staatsrath, von Triest nach Wien. — Hr. Carl Hofman, Doctor der Medicin, von Pesth nach Triest. — Hr. Nikolaus v. Marros, k. russischer Staatsrath, mit Familie und Dienerschaft, von Wien nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. September 1838.

Katharina Jakopitsch, Sträfling, alt 30 Jahre, am Castellberge Nr. 57, an der Auszehrung.

Den 8. Der Theresia N. ihr Sohn Wenzel, alt 2 Tage, im Civilspital Nr. 1, an Schwäche. — Herr Franz Tschernitsch, Wundarzt und Geburtshelfer, zugleich Realitätenbesitzer, alt 69 Jahre, in der Stadt Nr. 127, an der Brustwassersucht. — Johann Schenitzer, Sträfling, alt 32 Jahre, am Castellberge Nr. 57, am Brustkrampf.

Den 9. Dem Herrn Joseph Alois Blank, Kanzellist bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, seine Tochter Maria, alt 20 Jahre, in der Stadt Nr. 101, an der Brustwassersucht, als Folge der Lungenschwindsucht, und wurde gerichtlich beschaut. — Dem Herrn Wenzel Stedry, k. k. Straßen-Assistent, sein Sohn Anton, alt 1 Stunde, in der Gradischa-Vorstadt Nr. 24, an Schwäche, als Folge der Frühgeburt.

Den 10. Dem Joseph Zierer, Taglöhner, sein Stiefsohn Joseph Roschanz, alt 20 Jahre, in der Stadt-Nr. 193, an der Auszehrung, als Folge der scrophulösen Geschwüre.

Den 11. Dem Herrn Raimund Kohler, Concipist bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, seine Tochter Henriette, alt 2 Monate, in der Stadt-Nr. 135, an der Abzehrung.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1240. (3)

Gewölbs-Veränderung.

Unterfertigter zeigt hiermit ergebenst an, daß er zu nächster Michaelizeit sein bisheriges Gewölbe in der Elephantengasse verläßt und in das Haus des Sattlermeisters Herrn Strauchfeld, an der Klagenfurter Straße Nr. 69, übersiedelt. Er empfiehlt sich seinen hohen und verehrten Gönnern zu fernern geneigten Aufträgen, und versichert die prompteste und billigste Bedienung.

Wilhelm Betgr.
Manns-Kleidermachermeister.

Z. 1262. (3)

Bekanntmachung.

Ein Pächter, welcher schon mehrere Jahre die Pachtung eines Gutes betrieben hat, wünschet neuerdings eine Herrschaft, oder ein bedeutendes Gut auf mehrere Jahre in Pacht zu übernehmen, und ersucht jenen P. T. Eigenthümer, welcher sein Gut in Pacht auszulassen willens ist, die dießfällige Anzeige portofrei im Laibacher Zeitungs-Comptoir abgeben zu wollen.

Einladung zur Subscription.

Bei Ernst Josias Fournier, Buchhändler in Znaim, wird erscheinen:

Versuch
einer
vergleichenden Grammatik
der
lateinischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, französischen und englischen Sprache,
mit
einer, nach der deutschen Bedeutung alphabetisch geordneten Sammlung der gebräuchlichsten Wörter,
für
jeden Sprachliebhaber und vorzüglich für Studierende bearbeitet
von

W. C. Kratky,

Chorherrn und Capitularen des Prämonstratenserstiftes Neureisch, Mitgliede der Gesellschaft des königl. böhmischen National-Museums und des Vereines zur Beförderung der Gewerbe und der Industrie in Inner-Oesterreich.

Nach der Versicherung mehrer Sprachkundiger, deren Beurtheilung dieses Werk vorgelegt wurde, zeugt der Verfasser von großer Umsicht und ausgezeichnetem Combinationsgeiste im Gebiete der Linguistik, ingleichen von einem anhaltenden Streben, die Aufgabe: in kurzer Zeit und gründlich mit den genannten sechs Sprachen vertraut zu machen, populär und befriedigend zu lösen, wie man es in einem andern Werke dieser Art nicht leicht finden dürfte. Ganz vorzüglich ist ihm das Sichhineindenken und Versetzen in das Gemeinsame, was die in Rede stehenden Tochtersprachen, namentlich die italienische, spanische, portugiesische und französische Sprache, wie nicht minder die halbverwandte englische Sprache in Bezug auf die lateinische, als ihre Mutter, mit einander haben, und auf den Standtpunct der Einzelnheiten gelungen, und sowohl in den Regeln, als auch in den systematisch zusammengestellten Tabellen, worin er das Verschiedene und Mannigfache zu einem deutlich und leicht übersichtlichen Ganzen ordnet, vermißt man bei der gedrängtesten Kürze nirgends den charakteristischen Ausdruck, so daß das Werk als eines der zweckmäßigsten Lehrbücher für Jeden, den die Sprachkunde interessirt, insbesondere aber für Studierende, selbst auch für jene, welche sich mit den Anfangsgründen gar keiner der gedachten Sprachen bisher vertraut gemacht haben, ganz vorzüglich geeignet ist.

In ein weiteres Detail einzugehen, halte ich für überflüssig, da der Verfasser sich ohnehin in der Vorrede ausführlicher vernehmen läßt. Ich begnüge mich damit, ein Werk empfohlen zu haben, welches, wäre darin auch nur Eine der genannten sechs Sprachen abgehandelt, die ersprießlichsten Dienste leisten dürfte, und in der vergleichenden Darstellungsform dazu beitragen kann und wird, die gedachten Sprachen unter steter Leitung ihrer Muttersprache in ihrem zartesten Gebilde und neuesten Gewande vergleichend zu beschauen, und so in schwesterlichem Vereine würdigen und kennen zu lernen.

Subscriptions-Bedingungen.

1) Das Werk erscheint in 5 — 7 gehefteten Lieferungen, jede zu 6 Bogen, und zwar in Zwischenräumen von 6 Wochen.
2) Preis einer Lieferung, bei der Verbindlichkeit zur Abnahme des Ganzen: 30 kr. C. M. Auf 10 Exemplare ein elftes gratis.
3) Im October d. J., wenn nicht früher, erscheint die erste Lieferung.
4) Die Namen der resp. Subscribenten werden am Schlusse des Werkes aufgeführt, weßhalb um deutliche Angabe derselben gebeten wird.

Znaim, im Juni 1838.

Ernst Josias Fournier,
Buchhändler.

Bestellung nimmt an: Ignaz Edler v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach.